

Beharrliche Tierschutzarbeit

Langer Weg zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte

Dass der Einsatz für tierfreundlichere Gesetze oftmals beschwerlich ist und neben einem fundierten Vorgehen vor allem auch Ausdauer und Beharrlichkeit erfordert, zeigen die Bemühungen der TIR für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte. Vor beinahe 15 Jahren wurde erstmals ein auf einem Rechtsgutachten der TIR basierender Vorstoss für ein solches Einfuhrverbot im Nationalrat eingereicht. Dieser wurde vom Parlament jedoch abgelehnt, das stattdessen die Einführung einer Deklarationspflicht für Pelzprodukte beschloss.



Der Import tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte soll verboten werden.

In den folgenden Jahren wies die TIR immer wieder darauf hin, dass eine blosser Deklarationspflicht aus Tierschutzsicht nicht genügt. Sie verfasste zudem ein zweites, aktualisiertes Rechtsgutachten und war an mehreren Kampagnen sowie an zwei weiteren politischen Vorstössen zum Thema beteiligt. Sowohl das Parlament als auch

der Bundesrat standen einem Importverbot jedoch stets ablehnend gegenüber. Im April dieses Jahres aber hat der Bundesrat das zuständige Departement nun angewiesen, bis März 2024 einen Entwurf für ein solches auszuarbeiten. Dieser Meinungsumschwung ist fraglos massgeblich darauf zurückzuführen, dass die TIR – gemeinsam mit weiteren Organisationen – die Forderung nach einem Importverbot und ihre diesbezüglichen rechtlichen Schlussfolgerungen über Jahre hinweg immer wieder auf das politische Parkett gebracht hat. Die TIR betrachtet diese Entwicklung als bedeutenden Erfolg und als Ansporn, ihre Arbeit mit der gleichen Beharrlichkeit fortzuführen.



Das im Schulthess Verlag als Buch erschienene Rechtsgutachten «Zulässigkeit von Beschränkungen des Handels mit tierquälerisch hergestellten Pelzprodukten» ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 59 Franken erhältlich.

Für tierfreundlichere Gesetze!





Liebe Leserin, lieber Leser

Das Recht mit seinen verbindlichen und durchsetzbaren Vorschriften ist ein bedeutender Hebel, um Verbesserungen im Tierschutz herbeizuführen. Denn tierfreundliche Gesetzesbestimmungen helfen nicht nur in Einzelfällen, sondern kommen sämtlichen von der jeweiligen Regelung betroffenen Tieren zugute. Genau hier setzt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit ihrem Engagement für die Tiere an. Als auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisierte Organisation betrachtet sie es als eine ihrer zentralen Aufgaben, auf eine stetige Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Tieren hinzuwirken.

Der Einsatz für tierfreundlichere Gesetze ist auch in der Schweiz dringend nötig. Diese rühmt sich zwar gerne, über das strengste Tierschutzgesetz der Welt zu verfügen. Und tatsächlich dürfen die Schweizer Tierschutzbestimmungen im internationalen Vergleich als durchaus fortschrittlich bezeichnet werden. Doch auch hierzulande erlaubt das Tierschutzrecht im Umgang mit Tieren zahlreiche Praktiken, mit denen die Würde und das Wohlergehen der Tiere systematisch missachtet werden.

Wie die TIR vorgeht, um die Gesetzgebung im Sinne der Tiere positiv zu beeinflussen, und mit welchen Widerständen sie dabei konfrontiert wird, erfahren Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsführer TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 12000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.popjes.ch



Das routinemässige Enthoren von Kühen ist mit dem Tierwürdeschutz zwar kaum zu vereinbaren, gilt in der Schweiz aber dennoch als zulässig.

Engagement für tierfreundlichere Rechtsgrundlagen

Die fortwährende Weiterentwicklung des Rechts zugunsten der Tiere ist eines der Kernanliegen der TIR. Um entsprechende Gesetzesänderungen anzustossen, erstellt die TIR zunächst jeweils fundierte Analysen, etwa in Form von Rechtsgutachten oder ausführlichen Argumentarien. Diese bilden dann die Grundlage für konkrete politische Vorstösse, die in Zusammenarbeit mit Politikerinnen und Politikern in den Gesetzgebungsprozess eingebracht werden. Nicht selten gelangen Vertreterinnen und Vertreter der Politik aber auch von sich aus mit einer Idee für einen Tierschutzvorstoss an die TIR und bitten sie um rechtliche Abklärungen oder die Aufbereitung der notwendigen Hintergrundinformationen.

Die TIR unterstützt mit ihrem rechtlichen Know-how zudem auch andere Tierschutz- bzw. Tierrechtsorganisationen bei deren politischen Forderungen und engagiert sich im Rahmen gemeinsamer Kampagnen, mit denen politische Vorstösse begleitet oder vorbereitet werden. Darüber hinaus ist die TIR auch noch auf weiteren Ebenen bestrebt, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, so etwa durch die Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren oder parlamentarischen Anhörungen oder im direkten Austausch mit den Behörden.

Die politische Hintergrundarbeit der TIR ist zwar meist sehr aufwendig, jedoch

nur selten spektakulär oder besonders medienwirksam. Dennoch ist sie von zentraler Bedeutung, um den Tierschutz voranzubringen. Wenngleich Tierschutzanliegen im politischen Prozess in der Regel einen schweren Stand haben und oftmals von wesentlich finanzkräftigeren Interessengruppen bekämpft werden, konnte die TIR durch ihr fundiertes Vorgehen schon bedeutende Erfolge erzielen.



Die TIR hat massgeblich dazu beigetragen, dass in der Schweiz keine Delfine mehr in Gefangenschaft leben.

So hat sie unter anderem massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde seit 2008 im Tierschutzgesetz ausdrücklich verankert ist. Mit der Ausarbeitung entsprechender Rechtsgutachten hat die TIR zudem entscheidend daran mitgewirkt, dass seit 2013 keine Delfine und andere Wale mehr in die Schweiz eingeführt werden dürfen und seit März 2023 die Baujagd im Kanton Bern untersagt ist. Auch das Verbot sexuell motivierter Handlungen mit Tieren ist in erster Linie auf die Bemühungen der TIR zurückzuführen.